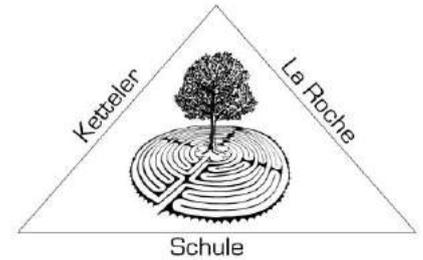
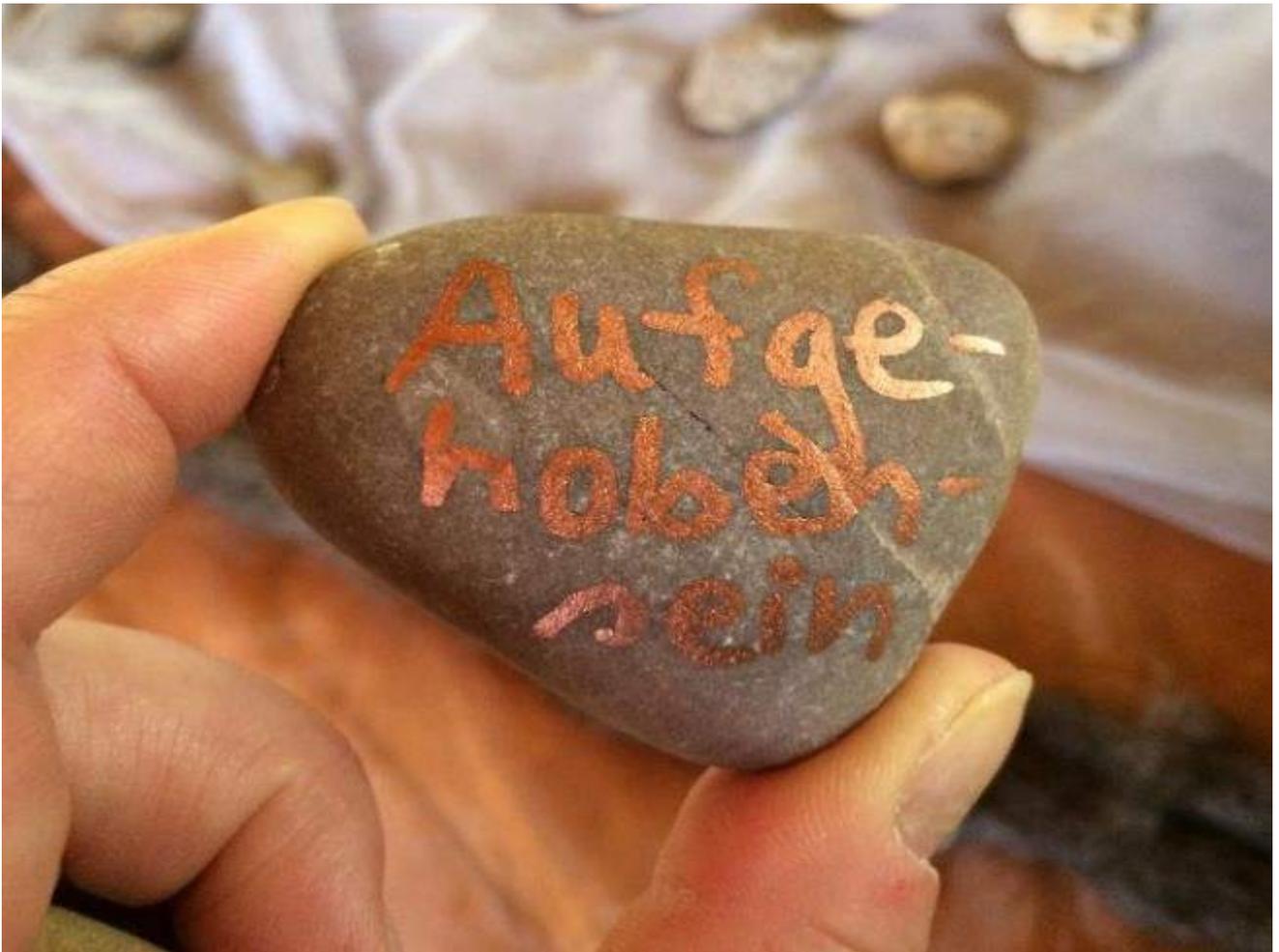


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Ausbildung



zum*r Erzieher*in

PivA: Praxis integrierte vergütete Ausbildung
2021-2024

Liebe Studierende des PivA-Ausbildungsjahrgangs 2021-2024,

wir freuen uns, Sie an unserer Schule begrüßen zu können und wünschen Ihnen für die kommenden drei Jahre Ihrer Ausbildung viele lebendige Eindrücke, einen positiven Zugang zum Lernen und zu Fachwissen, reichhaltige und erlebnisreiche Kontakte zur Praxis und letztlich die Entwicklung eines reflektierten Konzepts Ihrer Berufsrolle als Erzieher*in.

Sie haben sich für die Ausbildung zum*r **Staatlich anerkannten Erzieher*in** an der **Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik** entschieden. Mit dieser Ausbildung haben Sie eine fundierte Grundlage zur qualifizierten Begleitung von Menschen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern:

- Krippe
- Kindergarten
- Inklusive Kindertagesstätten
- Hort
- Schulbetreuung
- Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung
- Arbeit in der Erziehungshilfe (Heime, Wohngruppen, teilstationäre Gruppen)

Damit Sie sich in Ihrem Ausbildungsgang besser zurechtfinden können, haben wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Informationen im Überblick zusammengestellt. Selbstverständlich werden wir Ihnen alles, was zur Struktur der Ausbildung gehört, zum entsprechenden Zeitpunkt auch noch einmal erläutern, wenn Sie an der Schule angekommen sind.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start an unserer Schule und bis dahin noch eine gute Zeit.



Regina Lischka



Ursula Meurer

Inhaltsverzeichnis



- Seite 5: 1. Die Ausbildung
- 1.1. Unser Ziel in der Erzieher*innen-Ausbildung
 - 1.2. Ausbildungsstruktur
 - 1.3. Ausbildungsinhalte - Unterricht in Aufgabenfeldern
 - 1.4. Stundenverteilung
- Seite 9: 2. Die drei Ausbildungsjahre
- 2.1. Entwicklungsaufgaben des ersten Ausbildungsjahres
 - 2.2. Die Beurteilung
 - 2.3. Das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)
- Seite 13: 3. Zusatzangebot
- 3.1. Religionspädagogische Zusatzausbildung
- Seite 13: 4. Perspektiven
- Seite 14: 5. Kosten der Ausbildung
- 5.1. Schulgeldbeitrag und Finanzierungsmöglichkeiten
- Seite 15: 6. Wissenswertes über die Schule
- 6.1 Warum wir Ketteler-La Roche-Schule heißen
 - 6.2 Wohnmöglichkeiten

1. DIE AUSBILDUNG

1.1. Unser Ziel in der Erzieher*innen-Ausbildung

Unser Ziel und Auftrag ist es, Sie in Ihrem beruflich-fachlichen Identitätsfindungsprozess zu unterstützen und mit Ihnen Wege zu einer verantworteten erzieherischen Tätigkeit zu finden. Wir vermitteln fachliches Grundwissen sowie methodische Möglichkeiten der erzieherischen Arbeit. Wir fordern Ihre Reflexionsfähigkeit, die kritische und selbstkritische Überprüfung Ihrer Berufsmotivation und beruflichen Entwicklung. Wir erwarten Ihre konstruktive Mitarbeit bei der Gestaltung des schulischen Zusammenseins, sei es im Unterricht, in der Schüler*innen-Vertretung, bei Festen und Feiern oder bei der Lösung von Konflikten.

Unser Handeln ist in verschiedenartiger Gestalt Ausdruck eines in christlichen und humanistischen Werten begründeten Engagements für eine gute Erzieher*innen-Ausbildung und da, wo es wechselseitiges Vertrauen erlaubt, auch für eine tragfähige Lebensorientierung. Die Frage, was uns Lebensgrund sein kann, betrachten wir nicht als erledigt oder als private „Spielerei“, sondern als eine notwendige Herausforderung auf dem Weg des Menschseins allgemein und in Bezug auf die Ausbildung als wichtigen Bestandteil der Professionalisierung. Wir werden Sie daher ausdrücklich mit religiösen und humanistischen Fragen konfrontieren, mit Ihnen nach spirituellen Ausdrucksformen suchen und gemeinsam Gottesdienst feiern.

1.2. Ausbildungsstruktur

Sie haben sich für das Ausbildungsmodell 2, die Praxis integrierte vergütete Ausbildung (PivA) entschieden. Dies bedeutet für Sie:

Die Ausbildung ist über einen Kooperationsvertrag zwischen Ihnen, Ihrem Arbeitgeber und der Fachschule geregelt.

Der Kerngedanke dieses Ausbildungskonzepts ist die durchgängige Vernetzung von Theoriezeiten und Praxiszeiten während der gesamten Ausbildungsdauer von insgesamt 3 Jahren, beginnend nach den Sommerferien.

In dieser Ausbildungsform verlaufen die vergütete berufliche Tätigkeit in zwei sozialpädagogischen Einrichtungen und Unterricht während der gesamten Ausbildungszeit von 3 Jahren (6 Semester) parallel. Nach dem ersten Ausbildungsjahr (2. Semester) findet gemäß der Vorgaben der Ausbildungsverordnung ein Wechsel des Arbeitsbereichs statt. Das Berufsankennungsjahr ist in die 3-jährige Ausbildung integriert und beginnt mit diesem Bereichswechsel zwischen dem 2. und 3. Semester.

§ 6 AVO Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ist eine fachpraktische Ausbildung in mindestens **zwei Einrichtungen** der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, **die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden**.

Am Ende des zweiten Ausbildungsabschnitts findet im 6. Semester eine theoretische Abschlussprüfung statt, die sich aus zwei Prüfungsklausuren und einer Präsentationsprüfung zusammensetzt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung. Diese findet nach Beendigung des 6. Semesters im Anschluss an die Sommerferien 2024 statt. Mit Bestehen dieser Prüfung erhalten Sie die Berufsbezeichnung

"Staatlich anerkannte*r Erzieher*in".

Die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Ihre Tätigkeiten in der Praxis werden seitens der Schule angeleitet und begleitet.

Hier die Struktur Ihrer Ausbildung noch einmal im Überblick:

- Dauer: 3 Jahre
- Vergütete Tätigkeit in den sozialpädagogischen Einrichtungen:
(1. Jahr ca. 1140,00 - im 2. Jahr ca. 1202,00 - im 3. Jahr ca. 1303,00)
- Während der Ferien Vollzeittätigkeit in der begleitenden Praxiseinrichtung.
(tariflich festgelegte Urlaubstage müssen während der Ferienzeiten genommen werden)
- Wechsel des Arbeitsbereichs nach dem ersten Jahr.
- Das Anerkennungsjahr beginnt im 2. Ausbildungsjahr und erstreckt sich über 2 Jahre
- Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Fachschule.
- Die Praxis verantwortet die Begleitung des berufspraktischen Teils der Ausbildung durch ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte und stellt wöchentlich stattfindende Anleitungsgespräche sicher.

1. Jahr (1. + 2. Semester)	2. Jahr (3. + 4. Semester)	3. Jahr (5. + 6. Semester)
Lernort Schule – 3 Tage (24 Wochenstunden) Lernort Praxis – 2 Tage (15 Stunden in der Schulzeit, 39 Stunden* in den Ferien) 2 Besuche in der Praxisstelle durch Mentor*innen der Schule 2 Praktikumsanleiter*innen-treffen In der 2. Jahreshälfte: Suche einer Praxisstelle für das 2. und 3. Ausbildungsjahr	Wechsel des Arbeitsbereichs während der Sommerferien zwischen 2. und 3. Semester; Beginn des Anerkennungsjahres Lernort Schule – 3 Tage (24 Wochenstunden) Lernort Praxis – 2 Tage (15 Stunden in der Schulzeit, 39 Stunden* in den Ferien)	Lernort Schule – 2 Tage (16 Wochenstunden) Lernort Praxis – 3 Tage (23 Stunden in der Schulzeit, 39 Stunden* in den Ferien) Abschlussprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • zwei schriftliche Prüfungen (je eine Prüfung in AF2 sowie eine alternativ in AF1 oder. AF3) • eine Präsentationsprüfung (AF4) • ggfs. mündliche Prüfung • eine Prüfung zur staatlichen Anerkennung

1.3. Ausbildungsinhalte - Unterricht in Aufgabenfeldern

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird gemäß des neuen Lehrplans in der Erzieher*innen-Ausbildung überwiegend nicht mehr in Fächern, sondern in Aufgabenfeldern unterrichtet.

Ziel der Aufgabenfeldorientierung ist es:

- Den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung als Erzieher*in zu begleiten
- den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen und
- die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen zu ermöglichen (vgl. Lehrplan für die Ausbildung von Erzieher*innen).



Im folgenden finden Sie eine Aufstellung aller Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder des Rahmenlehrplans der Erzieher*innen-Ausbildung.

Aufgabenfeld	Unterrichtsinhalt
AF 1	Berufliche Identität und prof. Perspektiven weiter entwickeln
AF 2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
AF 3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
AF 4 ¹	Unterteilt in folgende Bildungsbereiche: Gesundheit + Umwelt - Tanz + Musik - Kreatives Gestalten - Bewegung + Spiel - Medien + Literacy - Mint
AF 5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
AF 6	Institutionen und Team entwickeln sowie in sozialen Netzwerken kooperieren
Mentoring	Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung der Gruppenarbeit, Kasuistik, Praxisreflexion

¹ In der PivA-Ausbildung steht aufgrund der hohen Praxiszeiten ein begrenztes Unterrichtsangebot in Bezug auf die Bildungsbereiche des Aufgabenfelds 4 sowie die Vertiefungsbereiche zur Verfügung.

Vertiefungsbereich Gruppe A	Vertiefungsbereich Gruppe B
Sozialpädagogische Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • im Elementarbereich • im außerschulischen und schulischen Bereich • in heilpädagogischen Einrichtungen/ mit Menschen mit Beeinträchtigungen • in der Erziehungshilfe 	Sozialpädagogische Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • im interkulturellen Bereich • Schwerpunkt Salutogenese • Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung • Schwerpunkt Sozialmanagement

Allgemeinbildende Fächer:

- Deutsch
- Englisch
- Religion/Religionspädagogik

Sozialpädagogische Praxis: Arbeitstätigkeit in den jeweiligen Praxisstellen der 3 Ausbildungsjahre

1.4. Stundenverteilung

Fächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutsch	2 Std	2 Std.	---
Englisch	2 Std	---	---
Religionspädagogik	2 Std	2 Std	---
AF 1/6 Prüfungsfach*	3 Std	3 Std	2 Std
AF 3/5 Prüfungsfach*	4 Std	3 Std	2 Std
AF2 Prüfungsfach	3 Std	3 Std	2 Std
Mentoring AF 2/AF3	2 Std	2 Std	2 Std
AF 4 Prüfungsfach/ Präsentationsprüfung	6 Std	5 Std	8 Std
Vertiefungsbereich	---	2 Std (A) 2 Std (B)	---
Summe:	24 Std	24 Std	16 Std

2. DIE DREI AUSBILDUNGSJAHRE

2.1. Entwicklungsaufgaben des erste Ausbildungsjahr

Die Erzieher*innen-Ausbildung orientiert sich gemäß des Rahmenlehrplans an den Entwicklungsaufgaben nach Andreas Gruschka (Pädagoge und Hochschullehrer). Er beschreibt den Prozess der Entwicklung beruflicher Identität und Handlungskompetenz in 4 Schritten:

1. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines Berufsrollenverständnisses: „*Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?*“ oder: „*Ich kann Erzieher*in werden, weil ich lernen kann, was ich lernen muss und was ich lernen will.*“

2. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines pädagogischen Konzeptes der Selbst- und Fremdwahrnehmung: „*Ich finde pädagogischen Kontakt zu Kindern, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.*“

3. Entwicklungsaufgabe: Formulierung eines Konzeptes pädagogischen Handelns: „*Mein Handeln mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen basiert auf pädagogischen Leitideen.*“

4. Entwicklungsaufgabe: Formulierung einer Strategie für die Professionalisierung in der Berufspraxis: „*Auch wenn ich zu Beginn der Berufspraxis nicht alles kann, was ich können müsste, werde ich in der Praxis nicht untergehen, weil ich weiß, wie ich dort noch lernen kann.*“

Das erste Ausbildungsjahr ist sowohl im Hinblick auf schulische Inhalte als auch auf die Aufgabenstellung in der Praxis an den ersten beiden Entwicklungsaufgaben ausgerichtet.

Der vorliegende Ausbildungsplan² für die Praxis beschreibt die Phasen und Inhalte der berufspraktischen Ausbildung **im ersten Ausbildungsjahr**.

1) Einarbeitungsphase: Formulierung eines Berufsrollenverständnisses

Phasen	Umfang	Tätigkeiten PA	Tätigkeit Praktikant*in (PiVA)	Feedbackgespräche
Einarbeitungsphase: <i>„Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?“</i>	0 bis 4 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Willkommensgefühl schaffen • Aufgabenbereiche absprechen • Kennenlernen und Vertrauen aufbauen • Rahmenbedingungen und Konzeption (er)klären, vorstellen • Intention der der Praxisbegleitung klären und Reflexionszeit festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit und Interesse • Kennenlernen der Einrichtung: Personen (Kinder, Eltern, Team), Aufgaben, Konzept • Vertrauen finden • Aktiv im Alltag einbringen • Beobachten • <i>Klientel</i> kennenlernen, zu einzelnen Gruppenmitgliedern Beziehung aufbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbedürfnis am stärksten • Keine fachliche Bewertung • Direkte Mitteilung der PB zu bestimmten Situationen • Ressourcenorientierte Rückmeldung

² Literatur: vgl. Bernitze, F., Bartz, H.D. (2010): Theorie trifft Praxis. Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum. Verlag Europa Lehrmittel. Ostfildern.

		<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungszeit und -inhalte festlegen • Gegenseitige Erwartungen abklären • Teameinbindung 		
--	--	---	--	--

2) Stabilisierungsphase: Formulierung eines Konzepts zur Selbst- und Fremdwahrnehmung:

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit Praktikant*in (PivA)	Feedbackgespräche
Stabilisierungsphase: <i>„Ich stelle pädagogischen Kontakt zu Kindern her, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.“</i>	~ 7 Monate (5. bis 11. Monat)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsräume schaffen (Beobachtungszeiten, Angebote...) • Zuständigkeiten klären und Aufgabenbereiche abgeben • Eigene Planung transparent machen • Veränderungen zulassen • Rückmeldungen geben und Reflexion der Erzieher*innenrolle: Selbst- und Fremdwahrnehmung • Pädagogische Begründung für das Handeln des*r Praktikant*in einfordern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Aufgabebereiche praktisch erproben • Sich einbringen und Aufgaben übernehmen • Pädagogisches Handeln wird selbstständiger • Arbeiten im Team • Ziele im Ausbildungsdreieck (Studierende, Praxis, Fachschule) formulieren • Gezielte Beobachtungen üben und reflektieren • Verständnis für die pädagogische Haltung des kindzentrierten Verstehens und Handelns entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Selbst- und Fremdwahrnehmung • Feedback zum pädagogischen Handeln • Überprüfung der Ziele
Beginn der Erprobungsphase		<ul style="list-style-type: none"> • Gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres zu selbstständigem Arbeiten ermutigen • Freiräume für Erfahrungsmöglichkeiten schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion eines an kindlichen Bedarfen orientierten Angebots • Erkennen eigener Fähigkeiten und Grenzen • Sich im Kontakt mit Eltern erproben (Tür- und Angelgespräche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung zur Gruppe und zu Einzelnen • Fachliche Reflexion • Pädagogische Grundhaltungen überprüfen

3) Ablösephase

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit Praktikant*in (PivA)	Feedbackgespräche
Ablösephase	~ 1 Monat (12. Monat)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Themas Abschied • Begleitung des Abschieds selbst (in Bezug auf Gruppe/Team/Familien) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Haltung entwickeln • Verabschiedung vorbereiten und durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung fertig stellen

2.2. Die Beurteilung

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres bitten wir Ihre Einrichtung, eine Beurteilung anzufertigen, die Ihnen und uns eine Rückmeldung zum gegenwärtigen Entwicklungsstand Ihrer Ausbildung gibt. Grundlage der Beurteilung ist ein Beurteilungskriterienkatalog, den wir Ihnen und Ihrer Praxisstelle im Verlauf des ersten Jahres aushändigen werden.

Gliederung:

1. Formale Angaben

- Name des/der Praktikant*in; Name und Anschrift der Einrichtung;
- Beurteilungszeitraum; **Fehltage**; Zahl und Dauer der gemeinsamen Gespräche zwischen dem*der Anleiter*in und dem*der Praktikant*in.
- Zur Bewertung des Praxisjahres nutzen Sie bitte folgende Formulierung: „**Herr/Frau... hat das Praxisjahr ordnungsgemäß (mit ... Fehltagen) abgeleistet. Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir die Praxiszeit als erfolgreich/nicht erfolgreich absolviert.**“

2. Tätigkeitsbereich

- Welche **Aufgaben** hat der*die Praktikant*in hauptsächlich mitgetragen bzw. erledigt?

3. Darstellung des Praktikumsverlaufs

- Welche Informationswege hat der*die Praktikant*in genutzt, um sich den neuen Arbeitsbereich zu erschließen?
- Wie gelang es dem*der Praktikant*in, sich in die alltäglichen Aufgaben einzuarbeiten
- Wie zeigte er*sie sich den allgemeinen Arbeitsanforderungen gewachsen?
- Wofür und inwiefern hat der*die Praktikant*in sich interessiert? Welche Schwerpunkte hat er*sie gewählt?
- Wie aufgeschlossen, zugänglich und kooperativ verhielt sich der*die Praktikant*in gegenüber neuen Situationen (beinhaltet Arbeitsanforderungen, Kinder, Eltern, Kolleg*innen).

4. Beschreibung des Entwicklungsverlaufs

- In diesem Teil der Beurteilung soll beschrieben werden, welche Entwicklungsschritte der*die Praktikant*in gegangen ist und welche beruflichen Entwicklungsaufgaben noch zu bewältigen sind.
- Die Beurteilungskriterien (Bezug zu folgenden Schwerpunkten: Konzept der eigenen Berufsrolle und der pädagogischen Fremdwahrnehmung) dienen als Grundlage zur Einschätzung und sollen sich inhaltlich in der Beurteilung wiederfinden.

5. Abschließende Einschätzung

- Abschließend soll in einer zusammenfassenden Begründung die berufliche Eignung im Sinne eines erfolgreich bestandenen Praxistätigkeit bewertet werden.
- Auch kann eine Empfehlung hinsichtlich besonderer Arbeits- oder Lernfelder ausgesprochen werden.

2.3. Das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

Das Anerkennungsjahr ist in die Ausbildungszeit von drei Jahren integriert und beginnt im zweiten Ausbildungsjahr mit dem Wechsel der Einrichtung. Diese soll sich in Absprache mit dem Träger und der Ersteinrichtung innerhalb der Sommerferien zwischen dem 2. und dem 3. Semester vollziehen.

Die Ausbildungsstruktur sowie die Anforderungen an Leistungsnachweise und der Ausbildungsplan für das 2. und 3. Ausbildungsjahr sind an die Vorgaben des zweiten Ausbildungsjahres sowie die Anforderungen des Berufspraktikums geknüpft und werden in einer gesonderten Informationsbroschüre detailliert beschrieben.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen ersten groben Überblick geben:

Teil 1: Das Anerkennungsjahr

- 4 Besuche innerhalb der 2 Jahre
- 4 Treffen in der Mentor*innen-Gruppe
- Schule und Praxisstelle begleiten die Aufgabenstellungen des Anerkennungsjahres:
- Erstellung und Fortführung eines individuellen Ausbildungsplans
- 2 Berichte zu den Themen Beobachtungsanalyse sowie Situationsorientierte Angebote auf Basis der Prinzipien von Projektarbeit
- Facharbeit: Reflexion eines persönlichen Schwerpunktes des jeweiligen Arbeitsfeldes

Teil 2: Die theoretische Ausbildung

- Unterricht in Aufgabenfeldern und Fächern (s. Studententafel)
- Die Leistungsnachweise erfolgen entsprechend der Ausbildungsverordnung, verteilen sich aber auf 2 Jahre.
- Schulische Inhalte orientieren sich am Rahmenlehrplan und an Praxisanforderungen.



³ 800+ kostenlose Kindergarten und Kinder-Bilder - Pixabay

3. ZUSATZANGEBOT

3.1. Religionspädagogische Zusatzausbildung



Während des Berufsanererkennungsjahres können Sie ab dem 5. Semester (3. Ausbildungsjahr) an unserer Schule eine religionspädagogische Zusatzausbildung absolvieren. Diese wird durch die Diözese Limburg bzw. die Evangelische Kirche Hessen-Nassau finanziert und ist für Sie kostenfrei.

Wenn Sie sich dafür interessieren

Bei erfolgreichem Bestehen erhalten Sie ein Zertifikat verbunden mit der Beauftragung zur religionspädagogischen Arbeit in sozial-

pädagogischen Arbeitsfeldern.

4. PERSPEKTIVEN

Mögliche berufliche Einsatzfelder sind Tageseinrichtungen für Kinder, Horte, erweiterte schulische Betreuung (ESB) bzw. Betreuungsarbeit in offenen Ganztagschulen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Tagesheimgruppen, stationäre Heimgruppen), Einrichtungen der Behindertenhilfe, Jugendarbeit.

Der Abschluss "Staatlich anerkannte Erzieher*in" ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR) dem Niveau 6 zugeordnet⁴. Er liegt somit auf einer Linie mit einem Bachelorabschluss. Er berechtigt zur Aufnahme von einschlägigen Studiengängen.

Informationen zur Anrechnung der Kompetenzen (Credit Points) von Erzieher*innen auf den Bachelor Soziale Arbeit finden Sie unter anderem auf der Seite der Frankfurt University of Applied Sciences.

⁴ https://www.dqr.de/media/content/2019_DQR_Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_01082019.pdf

5. KOSTEN DER AUSBILDUNG

5.1. Schulgeldbeitrag und Finanzierungsmöglichkeiten

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz deckt nur einen Teil der Kosten zum Betrieb der Schule bzw. für die Ausbildung. Deswegen erheben wir einen eigenen Schulgeldbeitrag: **In der PivA** wird das Schulgeld **voll vom Träger beglichen** und beträgt:

Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr jährlich € 600,- (monatliche Zahlungen von € 50,- über einen Zeitraum von 24 Monaten)

Im dritten Ausbildungsjahr jährlich € 360 €. Es kann durch monatliche Zahlungen von € 30,- (über einen Zeitraum von 12 Monaten) beglichen werden.

Die Vergütung erfolgt über die Fachkräfteoffensive oder den Träger; während der gesamten Ausbildungszeit nach TVAÖD Pflege.

Informieren Sie sich auch in diesem Ausbildungsmodell über zusätzliche unten stehende Unterstützungsmöglichkeiten.

Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten jenseits der tariflichen Bezüge:

Schüler-BAföG: Durch die staatliche Anerkennung der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, Schüler-BAföG, welches nach Abschluss der Ausbildung nicht an das BAföG-Amt zurückgezahlt werden muss, zu beantragen (mit Einkommensüberprüfung).

Aufstiegs-BAföG: Das Aufstiegs-BAföG ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden (ohne Einkommensüberprüfung). Die Ausbildung zum*r Erzieher*in wird altersunabhängig gefördert. Gefördert werden auch Personen, die bereits einen Meister- oder Bachelorabschluss haben. Das Aufstiegs-BAföG besteht aus einem „Zuschussteil“ (nicht rückzahlbar) und aus einem zinsgünstigen Darlehen. Darüber hinaus gibt es weitere Zuschüsse für verheiratet/verpartnerte, für Kinder und für die Betreuungskosten für Kinder bei Alleinerziehenden. Mehr unter www.bafög-hessen.de und www.aufstiegs-bafog.de oder 0800 622 36 34.

Bildungs-/Studienkredit: Die KfW-Förderbank bietet einen Bildungskredit (monatliche Auszahlung bis zu 300,- EUR) zu günstiger Verzinsung an. Dieser deckt die zwei Jahre der Ausbildung ab und kann von Teilnehmern im Alter von 18 bis 35 Jahren beansprucht werden. Zudem kann ein Studienkredit (monatliche Auszahlung bis zu 650,- EUR) von Teilnehmern im Alter von 18-44 Jahren beantragt werden.

Stipendien: Aufgrund des Fachkräftemangels im Rhein-Main-Gebiet gibt es zahlreiche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Ausbildung durch Stipendien. Die Nachfrage bei Trägern (z.B. Bistum Limburg, Kommunen, Caritas, Diakonie usw.) von Kindertageseinrichtungen lohnt sich.

6. WISSENSWERTES ÜBER DIE SCHULE

6.1. Warum wir „Ketteler-La Roche-Schule“ heißen

Im 19. Jahrhundert entstand in Deutschland in Folge der industriellen Entwicklung große soziale Not. Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (*1811, † 1877) engagierte sich in der so genannten Arbeiterfrage und kämpfte für christliche Solidarität. Mit Maria de la Roche (* 1822, † 1857) gründete er die Ordensgemeinschaft der „Schwestern von der Göttlichen Vorsehung“.



Der Auftrag dieser Gemeinschaft bestand darin, Initiativen zu entwickeln, die der Verelendung in den großen Industriestädten entgegen wirken und der Bildung und Erziehung von Kindern dienen. So gründeten die Schwestern schon früh „Kleinkinderschulen“.

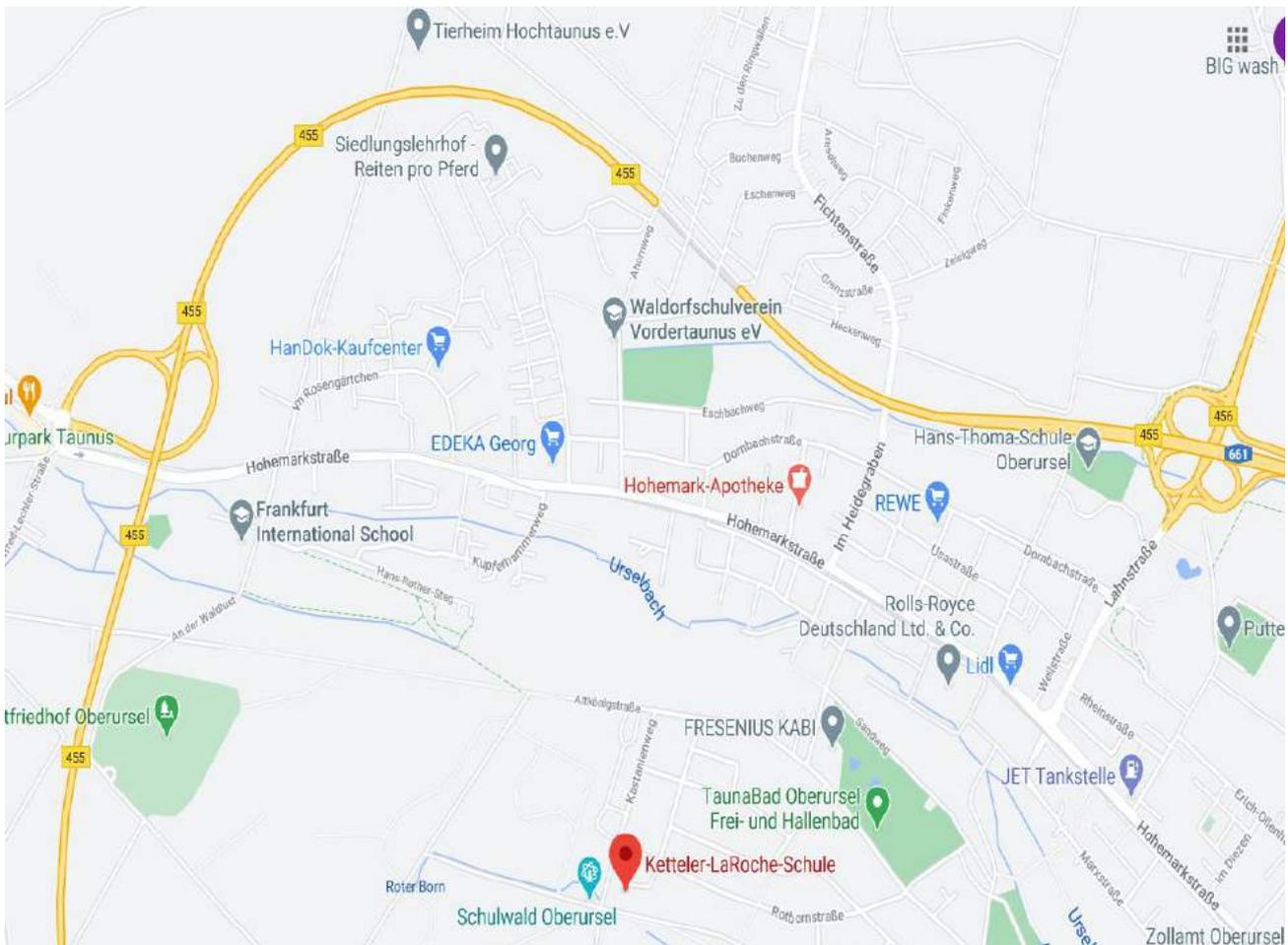
1851	Ordensgründung durch Wilhelm Emmanuel von Ketteler und Pfarrer Autsch in Mainz Finthen mit Schwester Maria als Oberin
1933	Eröffnung von Kindergarten, Kinderheim und Kindergärtnerinnenseminar in Mainz
1941	Schließung der Einrichtungen durch nationalsozialistische Behörden
1947	Wiedereröffnung der Schule in Oberursel, da die Gebäude in Mainz 1944 im Krieg zerstört wurden
seit 1956	Bezug der neuen Räumlichkeiten im Altenhöfer Weg in Oberursel
1983	Anlässlich des 50. Jubiläums der Eröffnung des Kindergärtnerinnenseminars in Mainz erhält die Schule ihren Namen
2018	Rückzug der Schwestern aus Oberursel und Übernahme der Schule durch die bistumseigene Schulgesellschaft St. Hildegard übernommen.
Zukunft	Die Schule wird in den nächsten Jahren in Oberursel einen Neubau erhalten.

6.2. Wohnmöglichkeiten

Es gibt auf dem Gelände der Schule die Möglichkeit zur Anmietung eines Ein-Zimmer-Appartements in unserem Wohnheim (Vermieter ist das Bistum Limburg). Die Kosten dafür betragen derzeit ca. 260 €.

Wenden Sie sich mit Ihrem Mietinteresse gerne an unser Sekretariat. Sie erhalten dort die Kontaktdaten.

Wie finden Sie zu uns?



Sie erreichen uns **von Frankfurt aus mit der U3 oder der S5** (Richtung Friedrichsdorf). Mit der S-Bahn fahren Sie bis zum Bahnhof Oberursel, steigen dann in die U3 um und fahren bis zur Station Glöcknerwiese. Von dort gehen Sie die Straße zum Borkenberg hinauf, biegen auf der Höhe nach rechts in Richtung Wald ab, suchen linkerhand die Gerhard-Hauptmann-Straße. Diese Straße gehen Sie bergab und kommen am Ende auf das Gelände der Schule. Eine kleine geteerte Straße führt Sie durch eine Rechtskurve zum Schulgebäude, das Sie über eine Rampe durch einen Nebeneingang betreten können.

Mit dem Auto aus Königstein oder Bad Soden erreichen Sie uns leicht, wenn Sie der innerörtlichen Ausschilderung der "Fachschule für Sozialpädagogik" folgen. Der Weg führt Sie zunächst ein Stück die Altkönigstraße entlang, dann biegen Sie links ab und gelangen über einen verkehrsberuhigten Straßenabschnitt und durch einen kleinen Kreis in den Altenhöfer Weg. Folgen Sie der Straße bis zum Waldrand; dort können Sie parken und finden dann den Haupteingang der Schule.

Wenn Sie mit dem Auto **aus dem Hintertaunus kommen**, suchen Sie die Hohemarkstraße in Oberursel (führt zum Sandplacken bzw. Großen Feldberg). Fahren Sie entsprechend der innerörtlichen Ausschilderung den Borkenberg hoch, folgen dann aber - entgegen dem Richtungshinweis auf der Höhe des Borkenberges der obigen Wegbeschreibung für Fußgänger. Ihr Auto können Sie in der Herderstraße parken.

Wenn Sie **mit dem Auto aus Frankfurt kommen**, fahren Sie zunächst die Autobahn A 661 oder folgen der A5 Richtung Kassel. Am Homburger Kreuz folgen Sie dem Richtungsanzeiger nach Oberursel, verlassen die A661 bei der Ausfahrt Oberursel Nord. Bei der zweiten großen Ampelanlage biegen Sie noch rechts in die Hohemarkstraße ein, folgen der Ausschilderung auf den Borkenberg und orientieren sich dann wieder an der Wegbeschreibung für Fußgänger.

Altenhöfer Weg 61
Fax: 06171-9243-22

61440 Oberursel/Ts.
Email: info@kettlaro.de

Tel. 06171-9243-0
www.kettlaro.de